

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 24 Nach § 9 BBauG Eulerring

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Reg.-Bezirk Hildesheim
Gemarkung Peine
Flur 4
Maßstab 1=1000

Bestandteile der Planung sind:
1. Bauungsplan
1. Begründung

Legende der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Planungsbereiches

Legende der Planung

- Straßen- und Freiflächengrenze festzusetzen
- Fahrbahn- u. Fußwegbegrenzung
- Straßenfläche
- Flurstücksgrenze aufzuheben
- Baugrenze festzusetzen
- Öffentliche Freifläche
- Parkplatz
- förmlich festgestellte Fluchtlinien aufzuheben

Erklärung der Teilaufhebung

aufgehobene Teile



Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.
Peine, den 10. Okt. 1962

Kunze
Öff. best. Verm. Ing.

Aufgestellt: Peine, den 10. Oktober 1962
Stadtbauamt
Abt. Stadtplanung

Grohe
Stadtbaurat

Der Entwurf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Peine am 19. Sept. 1963 beschlossen

Uruppin
Bürgermeister

Öffentlich ausgestellt vom: 27. 10. 1963 bis einschließl. 20. 11. 1963

Bis
Stadtdirektor u. H.

Dieser Plan wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Peine am 13. 2. 1964 gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 als Sitzung beschlossen.

Uruppin
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage, I HSB Pei. 41. 3 (24) Hildesheim, den 31. März 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Schmidt

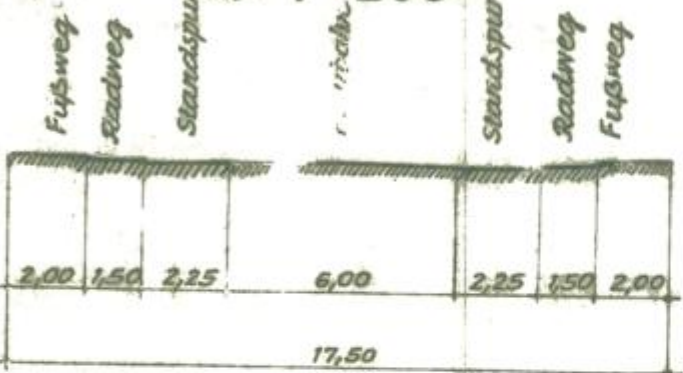
Genehmigung und öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntgemacht
Peine, den 23. April 1964

Wink
Stadtdirektor

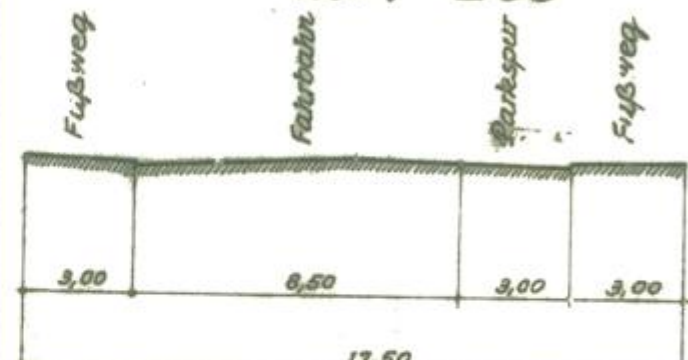
Stadtbearbeiter
Kleine
Stadtbauoberinspektor

gezeichnet:
Klemm
Vermessungstechniker

Regelquerschnitt - Am Silberkamp
M. 1=200



Regelquerschnitt - Eulerring
M. 1=200



Verfahren der Teilaufhebung:

Der Entwurf über die Teilaufhebung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Peine am 23. 9. 1963 beschlossen.

Uruppin
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht am 30. 6. 1967

Wink
Stadtdirektor

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 10. 7. 1967 auf die Dauer eines Monats

Wink
Stadtdirektor

Die Teilaufhebung des Bauungsplanes Nr. 24 wurde aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nds. Gemeindeordnung vom 19. 5. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 106) in der jeweils gültigen Fassung am 14. 8. 1967 als Sitzung beschlossen

Schmidt
Bürgermeister i. V.

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Schmidt
Hildesheim, den 26. 3. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Genehmigung und öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bauungsplanes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG bekannt gemacht am:

Wink
Stadtdirektor

Genehmigung und öffentliche Auslegung der Teilaufhebung und Begründung gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 21. 5. 1964 bekannt gemacht am 18. 4. 1968

Wink
Stadtdirektor

Die Teilaufhebung mit Begründung und die Genehmigungsverfügung haben gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 21. 5. 1964 vom Tage nach der Bekanntmachung auf die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegen

Wink
Stadtdirektor

Die Bekanntmachungen gemäß §§ 2 (6) und 12 BBauG erfolgten durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Hanoverschen Presse“

Wink
Stadtdirektor

Die Teilaufhebung ist mit Ablauf der in § 16 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 21. 5. 1964 vorgeschriebenen Auslegungsfrist am 26. 4. 1968 rechtsverbindlich geworden

Wink
Stadtdirektor